



VKF Anerkennung Nr. 24693

Inhaber /-in
Stawin AG
Daettlikonerstr. 5
8422 Pfungen
Schweiz

Hersteller /-in
Jansen GmbH Brandschutztore
26903 Surwold
Germany

Gruppe 244 - Brandschutztore

Produkt SEKTIONALTOR TITAN MIT TÜRE EI30

Beschreibung Hubglieder-Sektionaltor aus Stahlblech (0.75mm), mit BATIBOARD 100-Platten (60mm, 150kg/m³), Dichtung PROMASEAL PL, D=62mm, Labyrinthdichtung mit PROMASEAL PL

Anwendung EI 30
Bgepr=4600mm, Hgepr=4585mm
MBW / LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3361/114/09' (07.01.2011), Schreiben '20974/2012' (12.12.2012); DMT, Dortmund: Ergänzung '20634586-007 GS-BS-St/Nbh' (08.07.2013), Gutachterliche Stellungnahme '20642612-001' (03.03.2014)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2023
Ausstellungsdatum 13.09.2018
Ersetzt Dokument vom 01.01.2015

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 24693

Inhaber /-in: Stawin AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Ausstelldatum: 13.09.2018

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Andere Schiebe-/Falttüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Ergänzung, DMT Dortmund, Nr. 20634586-007 GS-BS-St/Nbh vom 08.07.2013

- Lichtes Durchgangsmass: Tor
Bmin = 1000mm Hmin = 2000mm
Bmax = 5000mm Hmax = 4900mm
Bmax = 6000mm* Hmax = 4900mm *mit Zusatzverriegelung
Bmax = 8000mm** Hmax = 4900mm **mit Zusatzverriegelung und Omega-Profil

Gutachterliche Stellungnahme DMT Dortmund, Nr. 20642612-001 vom 03.03.2014

- Einbau von Servicetüren in Tor mit lichten Abmessungen:
Bmin = 2500mm Hmin = 2000mm
Bmax = 5000mm Hmax = 4900mm
- Dimensionen der Servicetüren
Bmin = 530mm Hmin = 1710mm
Bmax = 1060mm Hmax = 2280mm